

Einwohnergemeinde Höchstetten

Protokoll der ordentlichen Versammlung vom

Montag, 7. Dezember 2009, 20.00 Uhr im Rest. Kreuz

Vorschriftsgemäss zusammenberufen durch Publikationen im Amtsanzeiger Koppigen Nr. 45 vom 5. November 2009 und durch Zustellung der Botschaft 02/2009 in alle Haushaltungen.

Vorsitz: Gemeindepräsident Hans Rudolf Kummer

Sekretärin: Gemeindeschreiberin Ursula Bieri

Entschuldigungen: Studer Peter

Total Stimmberechtigte in Höchstetten: **197** (Frauen: 102 / Männer: 95)

Anwesende **Stimmberechtigte:** **27** (14 %)

Anwesende **nicht Stimmberechtigte:** Finanzverwalter Hans Steffen
Käser Benjamin, 1992

Als **Stimmenzähler** werden vorgeschlagen und gewählt:

- Kurth-Hadorn Fritz, 1967, Steingasse 14

Die publizierte **Traktandenliste** weist auf:

1. Brückensanierungen
 - 1.1 Heinrichswilstrasse: Beratung, Genehmigung und Kreditsprechung
 - 1.2 Weiermattstrasse: Beratung, Genehmigung und Kreditsprechung
2. Voranschlag 2010; Beratung und Genehmigung des Voranschlages, Festsetzen der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer, der Feuerwehersatzabgabe und der Hundetaxe
3. Wahlen
 - 3.1 Vize Gemeinde- und Gemeinderatspräsident (Wiederwahl)
 - 3.2 1 Mitglied des Gemeinderates (Wiederwahl)
 - 3.3 3 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission (Wiederwahlen)
4. Orientierungen
 - 4.1 Arbeitsgruppe "Zukunft Schule"
 - 4.2 Neue Abwassertarife (Änderung Gebührenverordnung)
5. Verschiedenes

Die **Abänderung** in der Reihenfolge der **Traktanden** wird nicht verlangt.

Verhandlungen

1. Brückensanierungen

1.1 Heinrichswilstrasse: Beratung, Genehmigung und Kreditsprechung

Referent:

Kummer Hans Rudolf

Die Brücke an der Heinrichswilstrasse ist seit Jahren in einem schlechten Zustand und hat im letzten Winter nochmals stark gelitten. Das Fundament gibt immer wieder nach. Durch die Senkung der Brückenköpfe ist die Brücke nicht mehr normal befahrbar (ungleiches Höhenniveau Strasse - Brücke). Bei beiden Brücken schlägt es beim Überqueren mit den Fahrzeugen.

Deshalb hat der Gemeinderat beschlossen die Sanierung nächsten Frühling in Angriff zu nehmen. Die alte Brückenkonstruktion wird abgebrochen und durch eine neue Konstruktion ersetzt. Der Bachlauf wird neu durch ein Wellrohr fließen welches mit Jurakalk eingebettet und hinterfüllt wird. Die alten Granitblöcke werden für die Bachbordverstärkung wieder verwendet. Zum Schluss wird eine Kieskoffierung erstellt und die Strasse mit einem neuen Deckbelag versehen. Während der Bauphase wird die Strasse gesperrt und der Verkehr umgeleitet.

Die neue Brückenkonstruktion (anlog Gemeinde Wynigen) wurde vorgängig auch mit dem kant. Wasserbauinspektor besprochen und ist von diesem als geeignet beurteilt worden.

Mit der Oberflächenteerung von der Liegenschaft Wälchli Otto bis Brücke-Heinrichswilstrasse ist zugewartet worden. Somit kann nach Fertigstellung der Brücke die Teerung in einem Stück erfolgen.

Der Gemeinderat Höchstetten hat bei drei verschiedenen Firmen Offerten eingeholt. Er beabsichtigt den Auftrag an die Sutter Bauunternehmung AG in Hellsau zu vergeben, da deren Angebot am kostengünstigsten ausgefallen ist.

Diskussion:

Schmid Martin: Die Brückensanierung ist ein altes Thema. Als Anwohner hört er das "Schlagen" der Brücke und bestätigt den schlechten Zustand. Er unterstützt das vorgesehene Bauvorhaben. Er möchte wissen, ob die Konstruktion ähnlich wie bei der Schulhausunterführung aussieht und ob die Brücke breiter wird als vorher.

Kummer Hans Rudolf teilt mit, dass die Konstruktion vergleichbar mit der Schulhausunterführung ist, nur das dafür dickeres Wellblech verwendet wird. Die Brückenbreite wird nicht verändert.

Antrag Gemeinderat: Die Sanierung der Brücke an der Heinrichswilstrasse und der Kredit von Fr. 110'000.00 sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Ja: 27 Nein: 0 Enthaltungen: 0

1.2 Weiermattstrasse: Beratung, Genehmigung und Kreditsprechung

Referent:

Kummer Hans Rudolf

Die Brücke bei der Weiermattstrasse ist ebenfalls baufällig und soll (anschliessend an die Heinrichswilstrasse-Brücken-Sanierung) abgebrochen und

neu erstellt werden. Der Gemeinderat schlägt die gleiche Baukonstruktion wie bei der Heinrichswilstrasse-Brücke vor (siehe Beschreibung 1.1). Bei einer gleichzeitigen Sanierung können Einsparungen bei den Bauplatzinstallationskosten (Zu- und Abtransport Baumaschinen) erzielt werden.

Der Gemeinderat Höchstetten hat bei drei verschiedenen Firmen Offerten eingeholt. Er beabsichtigt auch diesen Auftrag an die Sutter Bauunternehmung AG in Hellsau zu vergeben, da deren Angebot am kostengünstigsten ausgefallen war.

Diskussion:

Keine Wortmeldung.

Antrag Gemeinderat: Die Sanierung der Brücke an der Weiermattstrasse und der Kredit von Fr. 110'000.00 sei zu genehmigen.

Abstimmung: Ja: 27 Nein: 0 Enthaltungen: 0

2. Voranschlag 2010, Beratung und Genehmigung des Voranschlages, Festsetzen der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer, der Wehrdienststersatzabgabe und der Hundetaxe

Referenten: Hans Rudolf Kummer / Hans Steffen

Der Vorsitzende verweist auf die Budget-Informationen in der Botschaft und auf den öffentlich aufgelegten Voranschlag 2010.

Der Finanzverwalter Hans Steffen erläutert den Voranschlag 2010.

Der vorliegende Voranschlag basiert auf einer Steueranlage von **1.69** Einheiten. Die Liegenschaftssteuern (1.0 ‰) und die Hundesteuern (Fr. 60.00) bleiben unverändert. Die Wehrdienststersatzabgabe wird auf 6.0 % der Staatssteuer festgelegt (maximum Fr. 400.00).

	Voranschlag 2010	Voranschlag 2009	Rechnung 2008
Gesamtaufwand	854'680.00	862'700.00	790'330.20
Gesamtertrag	755'780.00	848'050.00	849'422.25
Aufwandüberschuss	98'900.00	14'650.00	
Ertragsüberschuss			59'092.05

Als Grundlage für die Budgetierung dienen die Rechnung 2008, der Voranschlag 2009 und die Finanzplanhilfe des Kantons, sowie die Angaben der Gemeindeverbände.

0 Allgemeine Verwaltung

Der Aufwand der Allgemeinen Verwaltung bewegt sich im üblichen Rahmen.

1 Öffentliche Sicherheit

Der Voranschlag der Feuerwehr sieht einen Aufwandüberschuss von Fr. 570.00 vor, der aus der Spezialfinanzierung gedeckt wird. Der Beitrag an den Gemeindeverband für die Feuerwehr wird Fr. 14'870.00 betragen. Beim Zivilschutz ist ein Aufwand von Fr. 5'500.00 zu erwarten, der mit den vorhandenen Ersatzabgaben finanziert wird.

2 Bildung

Der Aufwand für die Bildung besteht praktisch nur aus gebundenen Ausgaben. Der Gemeindeanteil an die Lehrerlöhne wird zu 50 % nach Einwohner, 30 % nach Schülerzahlen und 20 % nach Klassenzahlen berechnet. Beim Kindergarten und der Primarstufe bewegt sich der Aufwand im Rahmen des Vorjahres. Bei der Sekundarstufe ist mit einem Mehraufwand von ca. Fr. 3'500.00 zu rechnen. Neu wird der Musikunterricht der Musikgesellschaft Koppigen über die Musikschulen abgerechnet. Vorgesehen sind dafür Fr. 12'000.00.

3 Kultur und Freizeit

Bei den Antennen- und Kabelanlagen sollten die vorgesehenen Investitionen von Fr. 10'000.00 gleich wieder abgeschrieben werden können. Die Rechnung schliesst somit praktisch ausgeglichen ab. Der übrige Aufwand der Kultur und Freizeit bewegt sich im üblichen Rahmen

4 Gesundheit

Der Aufwand der Gesundheit bewegt sich im üblichen Rahmen.

5 Soziale Wohlfahrt

Der Gemeindebeitrag an die EL erhöht sich um knapp Fr. 3'000.00 auf Fr. 55'290.00. Ebenfalls der Beitrag an den Lastenausgleich Sozialhilfe steigt um Fr. 2'000.00 auf Fr. 107'800.00. Neu muss an den Lastenausgleich Familienzulage Fr. 3'640.00 bezahlt werden.

6 Verkehr

Für das Gemeindestrassennetz sind nebst dem üblichen Aufwand, wie Wegmeister, Strassenbeleuchtung, etc, Fr. 10'000.00 für Unterhaltsarbeiten vorgesehen. An Kantonsbeiträgen an den Strassenunterhalt sind Fr. 12'000.00 zu erwarten. Gemäss Voranschlag des Gemeindeverbandes beträgt der Kostenanteil an den Bürgerbus Fr. 8'740.00. Der Gemeindebeitrag an den öffentlichen Verkehr beläuft sich auf Fr. 9'450.00.

7 Umwelt und Raumordnung

Im Zusammenhang mit dem Generellen Entwässerungsplan wurden die Abwasseranlagen neu bewertet. Dies führte zu einer massiven Erhöhung des Wiederbeschaffungswertes. Entsprechend muss dessen Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt auf Fr. 36'350.00 erhöht werden. Der Gemeinderat hat die Abwassergebühren für 2010 entsprechend angepasst. Bei der Kehrrechtnung wird mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'310.00 gerechnet. Für den Bachunterhalt sind Fr. 3'500.00 vorgesehen.

8 Volkswirtschaft

Von der BKW ist ein Konzessionsbeitrag von Fr. 13'000.00 zu erwarten.

9 Finanzen und Steuern

Gemäss den neuesten Angaben der Steuerverwaltung muss bei den Einkommens- und den Vermögenssteuern mit einem Minderertrag gerechnet

werden. Hinzu kommt noch ein Abzug von 5.40 % wegen der Steuergesetzrevision. Somit beträgt der Minderertrag bei den Steuern zusammen mit der vorgesehenen Steuersenkung auf 1.69 Einheiten rund Fr. 57'800.00 gegenüber dem Voranschlag 2009. Vom Finanzausgleich werden Fr. 68'860.00 erwartet. Insofern bei der Liegenschaft Post keine ausserordentliche Kosten entstehen wird ein Ertragsüberschuss von Fr. 5'070.00 erwartet, der in die Spezialfinanzierung eingelegt wird.

Investitionsrechnung

Der Voranschlag der Investitionsrechnung dient zur Berechnung der Abschreibungen und der Kapitalkosten welche sich auf den Voranschlag der Laufenden Rechnung auswirken.

Funktion	Projektbezeichnung	Ausgaben	Einnahmen
321	Frequenzerweiterung TV	10'000.00	10'000.00
620	Brücke Heinrichswilstrasse	110'000.00	
620	Brücke Weiermattstrasse	110'000.00	
620	Sanierung Bergstrasse	20'000.00	
620	Belag Heinrichswilstrasse	19'300.00	
710	Genereller Entwässerungsplan	10'000.00	10'000.00
740	Neugestaltung Friedhofeingang	10'160.00	
Nettoinvestitionen		289'460.00	20'000.00

Finanzierung der Investitionen

Zur Finanzierung der vorgesehenen Investitionen wird kurzfristig Fremdkapital von ca. Fr. 10'000.00 benötigt.

Entwicklung Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals per 31.12.2008	449'946.00
Aufwandüberschuss gemäss Voranschlag 2009	- 14'650.00
Aufwandüberschuss gemäss Voranschlag 2010	- 98'900.00
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals per 31.12.2010	336'396.00

Nach Verrechnung der voraussichtlichen Aufwandüberschüsse der Jahre 2009 und 2010 beträgt das Eigenkapital noch Fr. 336'396.00. Dies entspricht immer noch rund 14 Steueranlagezehnteln. Die Eigenkapitalreserve von 14 Steueranlagezehnteln kann gestützt auf Richtwerte des Amtes für Gemeinden und Raumordnung sowie der Kantonalen Planungsgruppe als gut eingestuft werden.

Diskussion

Käser Hans Peter: Das Defizit wird ja nicht nur in diesem Jahr so sein, sondern muss auch in den nächsten Jahren erwartet werden. Kann sich die Gemeinde erlauben eine Steuersenkung zu beantragen?

Steffen Hans erklärt, dass der Finanzplan aufzeigt, dass die Defizite immer kleiner werden bis ins Jahr 2014 (Abschreibungsbedarf von Jahr zu Jahr tiefer) und die Defizite mit dem Eigenkapital aufgefangen werden können, ohne dass ein Bilanzfehlbetrag entsteht. Ab 2010 sind nur noch jeweils Fr. 20'000.- für Strassensanierungen im Investitionsprogramm aufgeführt. Weitere grössere Investitionen sind keine vorgesehen.

Kaderli Markus: Er freut sich über die Steuersenkung fragt sich aber, weshalb diese zum jetzigen Zeitpunkt möglich ist, da es bisher geheißen hat, wegen der anstehenden Brückensanierungen sei eine Steuersenkung nicht möglich.

Kummer Hans Rudolf teilt mit, dass jetzt ein genügend grosses Eigenkapital vorhanden ist. Im Weiteren wollte der Gemeinderat auf Grund der Erhöhung bei den Abwassergebühren mit der Steuersenkung einen kleinen Ausgleich schaffen.

Antrag Gemeinderat

- **Der Voranschlag für das Jahr 2010, welcher einen Aufwandüberschuss von Fr. 98'900.00 aufweist sei zu genehmigen.**
- **Die Steueranlage für das Jahr 2010 sei auf 1.69 Einheiten zu senken (bisher 1.84 Einheiten)**
- **Die Liegenschaftssteuer auf 1 ‰ der amtlichen Werte (unverändert), die Hundetaxe auf Fr. 60.00 pro Tier (unverändert) sowie die Wehrdienstersatzabgabe auf 6 % der Staatssteuer (max. Fr. 400.00) zu beschliessen.**

Abstimmung: Ja: 27 Nein: 0 Enthaltungen: 0

3. Wahlen

Referent: Hans Rudolf Kummer

Infolge Ablauf der ordentlichen Amtszeit stellen sich folgende Kandidaten zur Wiederwahl.

3.1 Vize Gemeinde- und Gemeinderatspräsident (Wiederwahl)

Ginsig Hans Rudolf, 1945, Zürich-Bernstrasse 14, 3429 Höchstetten

Es werden keine weiteren Vorschläge aus der Versammlung vorgebracht. Somit gilt Hans Rudolf Ginsig als gewählt (Amtsdauer bis 2013).

3.2 1 Mitglied des Gemeinderates (Wiederwahl)

Mumenthaler Karin, 1963, Buchacker 60, 3429 Höchstetten

Es werden keine weiteren Vorschläge aus der Versammlung vorgebracht. Somit gilt Karin Mumenthaler als gewählt (Amtsdauer bis 2013).

3.3 3 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission (Wiederwahlen)

Gertschen François, 1960, Steingasse 5, 3429 Höchstetten

Meister Christine, 1965, Weiermattstrasse 9, 3429 Höchstetten

Zehnder Rosmarie, 1958, Weiermattstrasse 7, 3429 Höchstetten

Es werden keine weiteren Vorschläge aus der Versammlung vorgebracht. Somit gelten die aufgeführten Kandidaten als gewählt. (Amtsdauer bis 2013)

4. Orientierungen

4.1 Arbeitsgruppe "Zukunft Schule"

Mumenthaler Karin

Seit längerer Zeit befassen sich drei Arbeitsgruppen mit den Themen „Zukunft der Schulen im Verbandsgebiet“ und „Umsetzung Integrationsartikel“.

Im April 09 fand die erste gemeinsame Infoveranstaltung über den Stand folgender Arbeiten statt:

- Tagesschule (Arbeitsgruppe 1 Zukunft der Schulen im Verbandsgebiet)
- Trägerschaft (Arbeitsgruppe 2 Zukunft der Schulen im Verbandsgebiet)
- Umsetzung Integrationsartikel (Art. 17 VSG) (Arbeitsgruppe 3)

Im Zusammenhang mit der Tagesschule wurden im April 09 alle Eltern angeschrieben, um mittels Fragebogen den Bedarf nach einer Tagesstruktur abzuklären.

Im September 09 wurde an der zweiten Infoveranstaltung wiederum über den aktuellen Stand der Arbeiten der 3 Themen informiert:

Zukunft der Schulen im Verbandsgebiet - Tagesschule:

Mit großem Interesse wurde die Auswertung „Bedarfsumfrage Tagesstruktur“ erwartet.

Von den angeschriebenen Eltern (550 Kindern) antworteten über 40 % (235 Kinder), was eine sehr gute Rücklaufquote ist. Für 71 Kinder melden die Eltern grundsätzlichen Bedarf an einer Tagesstruktur. Davon besteht aber für 44 Kinder der Bedarf erst in „x Jahren“ oder „evtl., später“.

Im ganzen Gemeindeverbandsgebiet sind somit Eltern von 27 Kindern, die einen sofortigen Bedarf anmelden. Die detaillierte Analyse zeigt, dass aufgeschlüsselt pro Modul nirgends das vom Kanton geforderte Minimum (massgebend für die finanzielle Unterstützung) von 10 Kindern erreicht wird. Deshalb wird im Moment keine Tagesstruktur angeboten und mit der Ausarbeitung eines Detailkonzepts kann bis zur nächsten Umfrage zugewartet werden. Diese Bedarfsumfrage wird, wie nach Volksschulgesetz vorgeschrieben, nächstes Jahr wiederholt. Der Fragebogen soll aufgrund der ersten Erfahrungen angepasst und vereinfacht werden.

Detaillierte Auswertungsergebnisse der ersten Umfrage können auf der Gemeindehomepage via Link eingesehen werden.

Zukunft der Schulen im Verbandsgebiet - Trägerschaft

Beim Thema Trägerschaft haben alle 5 Gemeinden entschieden, dass bei einem definitiven Zusammengehen die Schulliegenschaften und das Grundeigentum einheitlich an die Einwohnergemeinden übergehen oder im Eigentum der Einwohnergemeinden bleiben sollen. Die entsprechenden Änderungen stellen eine anspruchsvolle Herausforderung dar.

Zudem werden jetzt mögliche Varianten für die zukünftige Schulstruktur zusammengestellt und auf Vor- und Nachteile geprüft.

Immer noch am Laufen sind die umfangreichen und komplexen rechtlichen Abklärungen. Das Feinkonzept ist in Bearbeitung. Durch die umfangreichen Arbeiten, musste der Zeitplan leicht angepasst werden. das Detailkonzept wird nun im Frühling 2010 vorliegen. Der Termin für die eventuelle Zusammenlegung der Schulen, bleibt aber der Schuljahresbeginn 2011/2012.

Umsetzung Integrationsartikel

Zum Thema Umsetzung Integrationsartikel 17 des Volksschulgesetzes wurde das Grobkonzept durch die Behörden genehmigt. Nebst den Gemeinden des Verbandsgebietes macht in diesem Projekt auch die Region Wynigen – Seeberg mit. Bereits im laufenden Schuljahr wird ein Übergangskonzept mit Teilintegration und integrativer Förderung umgesetzt. Das Detailkonzept wird bis nächstes Jahr ausgearbeitet und den Gemeinden zur Genehmigung vorgelegt. Läuft alles nach Plan, wird im August 2010 der Schulbetrieb an die gesetzlichen Vorgaben angepasst.

Wichtige Eckdaten im Konzept:

- Es werden 2 Klassen zur besonderen Förderung aufrechterhalten (vorher Kleinklassen)
- Integrative Förderung wird ausgedehnt und erhält einen wichtigen Stellenwert
- Die Schüler die bisher die Einführungsklasse besucht haben, werden in der Regel in den Regelklassen an ihrem Wohnort mit der Begleitung einer Heilpädagogin gefördert.

4.2 Neue Abwassertarife (Änderung Gebührenverordnung) Hans Rudolf Kummer

Gemäss den Angaben des kant. Gewässerschutzamtes (VOKOS-Bericht) und des in Erarbeitung stehenden GEP muss die Gemeinde Höchstetten für die Rücklage der jeweiligen Wiederbeschaffungswerte (Gemeinde/ZAK 36'400.-/9'200.-) einen jährlichen Betrag von Fr. 45'600.- bereitstellen. Ebenfalls müssen die Betriebskosten der ZAK Koppigen von Fr. 15'900.- und die Abgabe in den kant. Abwasserfonds von Fr. 4'000.- gedeckt werden können. Dazu kommen noch mögliche Unterhaltskosten von Fr. 5'000.-, welche jedes Jahr budgetiert werden.

Dieser Totalbetrag von total Fr. 70'500.- ergibt den nötigen Einnahmebedarf der Gemeinde Höchstetten für die Abwasserentsorgung. Im Moment liegen die Gebühreneinnahmen bei ca. Fr. 41'600.-, welche somit die erforderlichen Einnahmen nicht decken. Dass heisst, eine Anhebung der Kanalisationsgebühren ist nicht länger zu vermeiden.

An der Gemeinderatssitzung vom 20. Oktober 2009 hat der Gemeinderat (mit Zustimmung der Rechnungsprüfungskommission) folgende Abwassertarife beschlossen:

Neue Gebührenverordnung

Art. 1 Anpassung der einmaligen Anschlussgebühren an den Berner Baukostenindex

Der gültige Gebührenansatz pro BW beträgt Fr. 170.- (unverändert).

Der gültige Gebührenansatz pro BW beträgt Fr. 170.- (unverändert), derjenige für die Einleitung von Regenabwasser Fr. 5.- (unverändert) pro m² entwässerte Fläche.

Art. 2 Jährlich wiederkehrende Grundgebühr und Regenabwassergebühr

1 Die Grundgebühr pro Wohnung beträgt Fr. 210.- (vorher Fr. 140.-) für Einzelpersonen-Haushalte und Fr. 420.- (vorher Fr. 280.-) für Mehrpersonen-Haushalte.

2 Die Grundgebühr pro Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb beträgt Fr. 420.- (vorher Fr. 280.-).

Art. 3 Jährlich wiederkehrende Verbrauchsgebühr

1 Die Verbrauchsgebühr pro m³ eingeleitetes Abwasser beträgt Fr. 2.60 (vorher Fr. 1.30).

2 Bei Liegenschaften, deren Wasserverbrauch unbestimmbar ist (Einleitung in Jauchegrube oder Quellwasserbezug), wird die Verbrauchsgebühr pro Person, im gleichen Haushalt lebend, auf Fr. 100.- (vorher Fr. 65.-) festgesetzt.

Art. 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

5. Verschiedenes

5.1 Bürgerbus

Karin Mumenthaler

Seit dem 10. August 2009 fährt der Bürgerbus von Montag bis Freitag (ausgenommen Feiertage) von Hellsau, Höchstetten, Willadingen nach Koppigen und zurück. Bei jedem Kurs besteht in Koppigen eine Anschlusslinie an den öffentlichen Verkehr.

Der 3-jährige Versuchsbetrieb ist gut gestartet. Dank guter Koordination funktioniert der Bürgerbus- und Schulbusbetrieb tadellos nebeneinander. Die Bürgerbus-Chauffeure inkl. Aushilfen haben sich schnell und gut in ihrer neuen Tätigkeit ein gelebt. In den ersten 11 Betriebswochen haben sie 827 Fahrgäste transportiert.

Eine gute Gelegenheit bot sich an der Gewerbeausstellung Koppigen GAK vom 2. - 4. Oktober 2009, um auf den Bürgerbus aufmerksam zu machen. Am Stand der Verbandsgemeinden konnte sich die Bevölkerung über das neue Angebot informieren. Zugleich winkte für die Gewinner des Wettbewerbs je ein Bürgerbus-Abonnement. Der erste Preis wurde dann mit grosser Freude von einer Höchstetterin entgegen genommen.

Sicher ist es noch zu früh, um bereits erste konkrete Auswertungen des Bürgerbus-Betriebes zu machen. Aber da man bei der langen Planung oft von Annahmen ausgehen musste waren wir sehr gespannt, wie die Beförderungsstatistik der ersten Betriebswochen ausfiel. Natürlich muss bei dieser Auswertung berücksichtigt werden, dass ein neues Angebot immer einige Zeit braucht, bis es genutzt wird. Andererseits braucht es auch bei Ihnen, liebe Bürger, ein Umdenken und natürlich Ihre Bereitschaft, von diesem tollen und speziellen Angebot Gebrauch zu machen.

Die Auswertung zeigt nun:

Der Billet-Verkauf ist erfreulich angelaufen und unsere Erwartungen haben sich im Grossen und Ganzen erfüllt. Die Morgenkurse sind gut ausgelastet. Die Kurse während des Tages werden bis jetzt nur vereinzelt genutzt. Die Abendkurse werden regelmässig, aber nur von wenigen Personen belegt.

Der Bürgerbusbetrieb steckt noch in der vollen Anfangsphase und entsprechend wird weiter beobachtet, wie er sich entwickelt. Konkrete Anfragen und Anregungen jeglicher Art nimmt die Bürgerbus-Kommission gerne (am liebsten schriftlich) entgegen. Die Anfragen werden dann in der Kommissions-Sitzung besprochen und entsprechend koordiniert.

Bald schon steht Weihnachten vor der Türe. Wie wäre es mit einem Bürgerbus-Abi-Geschenk für nächstes Jahr? Abonnemente können bei der Gemeindeschreiberei bezogen werden.

Seit letzter Woche ist der Schulbus auch mit Bürgerbus angeschrieben. Die Fahrgastzahlen sind beim schlechten Wetter im November nochmals angestiegen. In 15 Wochen wurde der Bürgerbus von 1368 Fahrgäste benutzt und es hat sich gezeigt, dass die Morgenkurse sehr gut ausgelastet sind.

5.2 SBB Tageskarte Gemeinde

Karin Mumenthaler

Die SBB Tageskarte Gemeinde besteht aus 12 Monatsblöcken mit jeweils vordatierten Tageskarten. Die einzelne Tageskarte ist unpersönlich und übertragbar. Sie berechtigt am jeweiligen Geltungstag zu beliebigen Fahrten in der 2. Klasse auf den Strecken des GA-Bereichs.

Auf Grund der immer häufigeren Anfragen auf der Gemeindeverwaltung und der Einführung des Bürgerbusses hat der Gemeinderat Höchstetten beschlossen eine SBB Tageskarte Gemeinde anzuschaffen. Diese kann ab dem 1. Januar 2010 bei der Gemeindeverwaltung zu einem Preis von Fr. 36.00 bezogen werden. Eine Reservation über das Internet ist möglich. Der Gemeinderat hofft auf eine rege Benützung dieses neuen Angebotes. Die Gemeinde Hellsau wird ebenfalls eine SBB Tageskarte Gemeinde anschaffen. Demzufolge stehen jeweils 2 Tageskarten zur Verfügung.

Neu können auch die drei SBB Tageskarten Gemeinde in Koppigen zum Einheimischentarif von Fr. 36.- bezogen werden (Auswärtige Fr. 38.-).

5.3 Altglascontainer

Daniel Luder

Die im April bestellten Glascontainer sollen bis Ende Jahr endlich geliefert werden. Die von der Gerber AG bezahlten Container aus Deutschland wurden nicht geliefert und er sorgt jetzt für Ersatz. Die Sammlung erfolgt neu nach Farben getrennt. Es hat keine Batteriesammlung bei uns.

5.4 Diverse Verdankungen

Hans Rudolf Kummer

Walter Stucki	Ehem. FW-Kommandant	(Dankekarte und Wein)
Karin Affolter	Homepage-Support	(Dankekarte und Blumen)
François Gertschen	Fotografien	(Dankekarte und Wein)
Anna Luder	Pflege Doreingangstafeln + Umgebung Gemeindeverwaltung	(Dankekarte und Blumen)

5.5 Verdankung Gemeinderatspräsident

Hans Rudolf Ginsig

Hans Rudolf Ginsig dankt dem Gemeinderatspräsidenten Hans Rudolf Kummer für die geleistete Arbeit während dem Jahr durch und die gute Führung des Gemeinderates.

5.6 Verdankung Gemeindewerkmeister

Hans Rudolf Kummer

Auch Luder Willy wird gedankt und zwar für das Anbringen der Strassenbezeichnungstafeln und der Hausnummern sowie für die Betreuung der neuen Dorfeingangstafeln.

5.7 Verdankung

Hans Rudolf Kummer dankt dem Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit. Den Anwesenden dankt er fürs Erscheinen und fürs Interesse am Geschehen in der Gemeinde Höchstetten Ebenfalls dankt er dem Verwaltungspersonal für dessen Arbeit. Er wünscht allen schöne Festtage und einen guten Winter.

Schluss: 21.05 Uhr

Der Vorsitzende: Die Sekretärin: